



Gemeinsam stark – integrierte Wasserwirtschaft im Verbändemodell

Der Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e.V. (WVT) vertritt die Interessen seiner rd. 1.000 Mitglieder aus Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben der Gewässerunterhaltung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung, Hochwasser- und Küstenschutz, Landschaftspflege, Entwässerung sowie landwirtschaftliche Bewässerung. Der WVT vereint als einzige außerbehördliche Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und steht damit wie kein zweiter für die integrative Wasserwirtschaft.

Der WVT und seine Mitgliedsverbände sehen Wasser nicht als Handelsware, sondern als Allgemeingut, das geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden muss. Die Verbände sind dem Gemeinwohl verpflichtet und übernehmen durch ihr Handeln und die Vielfalt der wasserwirtschaftlichen Aufgaben Verantwortung in ihren Regionen.

Um auch künftig besser gegen Risiken, wie Überschwemmungen oder langanhaltende Trockenphasen, bestehen zu können, muss die Ressource Wasser integrativer gedacht werden. Maßnahmen des integrativen Wassermanagements beeinflussen sowohl das nutzbare Dargebot (z.B. durch Grundwasseranreicherung) als auch den Bedarf (z.B. durch Verwendung alternativer Quellen) und können somit einer Wasserknappheit entgegenwirken. Dazu gehört auch eine nachhaltige und planungssichere Nutzung der Wasserressourcen. Auch können durch gezielte Maßnahmen des Wassermanagements Überschwemmungsrisiken abgemildert werden. Nur durch das Zusammenspiel aller wasserwirtschaftlichen Akteure sind die (klimawandelbedingten) Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Neue wasserwirtschaftliche Maßnahmen können auch zu neuen Qualitätsfragen führen. Diese sind allerdings nicht Bestandteil des vorliegenden Positionspapiers. Bei der Umsetzung von Projekten betrachten die Wasserverbände in ihrer Ganzheitlichkeit auch das Thema der Wassergüte.

Die Verbände im WVT verfügen gemeinsam über ein einmaliges regionales wasserwirtschaftliches Know-how, das es zu nutzen und zu fördern gilt. Diese starke Gemeinschaft der Verbände benötigt die Unterstützung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft, um den Herausforderungen gemeinsam erfolgreich zu begegnen. Wasser benötigt wieder mehr Gehör auf allen Ebenen. Das Know-how der Verbände kann nur optimal genutzt werden, wenn deren Eigeninitiative für ein integratives, nachhaltiges Wassermanagement nicht ausgebremst, sondern gestärkt wird.

Wie das integrative Wassermanagement konkret unterstützt werden kann

1. Pragmatismus in Fach- und Genehmigungsbehörden unterstützen.

Grundvoraussetzung für eine an die neuen Herausforderungen angepasste Wasserwirtschaft ist das Verständnis und die Akzeptanz, dass nicht alle Ziele gleichermaßen auf einer Fläche erreicht werden können. Es muss vorangestellt eine lokale Priorisierung und Interessenabwägung zwischen Naturschutz/Ökologie und Kulturlandschaft, Wasserabfluss und -rückhalt, Wasserentnahmen, Interessen einzelner etc. geben. Hierfür müssen gemeinsam Kriterien entwickelt und Bagatellgrenzen definiert werden, um den Ermessensspielraum der Landkreise (UWB, UNB), aber auch die Entscheidungskompetenz der Verbände zu stärken. Ein rein bürokratisches Abarbeiten, wie es derzeit zu beobachten ist, hemmt die Umsetzung neuer Projekte zu sehr.

Neben der Stärkung der Ermessensspielräume der Landkreise wäre eine zweite Lösung die Einführung einer Experimentierklausel, ähnlich der im neuen Wasser-gesetz in Sachsen-Anhalt. Diese ermöglicht es, kleinere Maßnahmen in Bezug auf die Wirksamkeit ohne hohen Genehmigungsaufwand zu testen und Erfahrungen mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu sammeln, die bei fehlender Wirksamkeit wieder zurück gebaut werden könnten. In Niedersachsen fehlen dieser Mut und Pragmatismus leider noch.

Bemerkenswert ist, dass die Befürchtung möglicher negativer Auswirkungen auf die Natur, insbesondere bei dezentralem Wasserrückhalt, deutlich höher ausfällt als die Realität zeigt. Hinzu kommt, dass nachweislich ergiebige Maßnahmen (z.B. Waldumbau, Entsiegelung, Steuerung von Drainagen, etc.) oft mit geringen Erwartungen und damit auch geringerer Unterstützung belegt sind. Beides hemmt die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen erheblich.

2. Wassermanagement benötigt Fläche.

Die Flächenverfügbarkeit an Gewässern könnte in Niedersachsen aktiv, z.B. über Flurbereinigungen, aber auch durch mögliche Vorkaufsrechte für Verbände erhöht werden. Auch könnten Ersatzmaßnahmen/-gelder aus Infrastrukturprojekten, wie aus dem Ausbau der Windenergie, für ökologische Maßnahmen in der Wasserwirtschaft genutzt werden. Dies wäre eine gute Möglichkeit gleichzeitig den nötigen Ausbau erneuerbarer Energien, die Ökologie und die Wasserwirtschaft gemeinsam voranzubringen.

3. Wassermanagement muss attraktiv gestaltet werden.

Es sollte geprüft werden, wie Anreize für Investitionen in Wassermanagementmaßnahmen geschaffen werden können. Beispielsweise könnte die Umsetzung von Projekten zur Grundwasseranreicherung mit einer Erhöhung von Wasserrechten entlohnt werden. Dies gilt auch für Akteure, die primär außerhalb der Wasserwirtschaft tätig sind. Insbesondere die Land- und Forstwirtschaft kann durch die

Erhaltung/Wiederherstellung gesunder, unverdichteter Böden einen großen Beitrag zur Wasserspeicherung im Boden und damit zur Verringerung des Oberflächenabflusses beitragen. Auf diese Weise würden zusätzliche Maßnahmen außerhalb klassischer Förderprogramme umgesetzt werden, die allein durch die Bereitstellung von Fördermitteln nie entstanden wären.

4. Wassermanagement benötigt Finanzierungsmodelle.

Eine gute Möglichkeit Wassermanagementmaßnahmen zu finanzieren könnte die Verwendung von Kompensations- oder Ersatzgeldern sein. Darüber hinaus wäre die Verwendung oder Anrechnung der Wasserentnahmegebühr für Maßnahmen des vorsorgenden Trinkwasserschutzes und für ausgewählte Wassermanagementmaßnahmen sinnvoll. Diese Gelder müssen vermehrt schlank und zweckgebunden der Wasserwirtschaft zu Verfügung gestellt werden.

5. Wassermanagement benötigt einen angepassten Durchgängigkeitserlass.

Der Erlass des MU aus dem Jahr 2024 zum Wasserrückhalt ist in der jetzigen Form kaum nutzbar. Staumaßnahmen in Gewässern zweiter Ordnung sind durch den Erlass nicht leichter umsetzbar. Der Erlass muss daher dringend angepasst werden, um den gewünschten Wasserrückhalt flächendeckend voranzubringen. Konkrete Vorschläge dazu werden in einem separaten Papier erarbeitet.

6. Wassermanagement benötigt eine Vereinfachung der Vergabeverfahren.

Nicht zuletzt müssen Vergaben vereinfacht werden, besonders im Hinblick auf die Förderrichtlinie „Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer“ (NEOG), um eine pragmatische Umsetzung von Maßnahmen zu erleichtern. Konkrete Vorschläge dazu werden in einem separaten Papier erarbeitet.

7. Zum Wassermanagement gehört auch die Wasserwiederverwendung.

Die Wasserwiederverwendung (WWV) ist ein Baustein, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Für die WWV gilt es zwischen zwei Aspekten zu differenzieren: I) Das Klarwasser als Brauchwasser aufzubereiten und II) die Klarwasserverregnung. Die EU spricht sich im Rahmen der Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) deutlich für die WWV aus. Jedoch gilt es behördliche Hinweise bzw. Forderungen zu berücksichtigen, insbesondere des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD), dass der Kläranlagenablauf den Zustand von Fließgewässern stütze, womit diese Wasserressource nicht für Projekte der WWV zur Verfügung stünde. Bezug hierfür ist die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer im Rahmen von Zulassungsverfahren für Grundwasserentnahmen“ (Punkt 5.1.3ff), auch wenn nach WHG keine Einleitungspflichten bestehen. Aus Sicht der Wasserversorger ist die Verwendung des Klarwassers zu Brauchwasserzwecken zu begrüßen (Ressourcenschonung). Die Aufbereitung und Verregnung von Klarwasser in Trinkwassereinzugsgebieten sollte

allerdings aufgrund der erforderlichen Qualitätsanforderungen (Risikominimierung) nur mit Zustimmung des jeweiligen Wasserversorgers geschehen dürfen.

Fazit

Um das regionale Know-how der Verbände bestmöglich nutzen zu können und effiziente und wirkungsvolle integrative Wassermanagementmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, müssen bestehende Hemmnisse abgebaut werden und die Eigeninitiative der Verbände gestärkt werden. Durch vielfältige konkrete Maßnahmen muss Bürokratie abgebaut und wasserwirtschaftliche Maßnahmen unterstützt und durch klare Vorgaben erleichtert werden. Eine Priorisierung und Interessenabwägung zwischen Naturschutz/Ökologie und Kulturlandschaft, Wasserabfluss und -rückhalt, Wasserentnahmen, Interessen einzelner etc. ist die Grundlage hierfür. Wasserwirtschaft muss integrativ gedacht und die Kompetenz der Branche genutzt werden. Die gesamtgesellschaftlich hohe Bedeutung von integrativen Wassermanagementmaßnahmen muss anerkannt und durch Pragmatismus und den Mut, neue Wege zu gehen und nicht am Status-quo festzuhalten, unterstützt werden.